

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DD1NUW4 bis DE000DD1NZ30

Beginn des öffentlichen Angebots: 16. August 2017

Valuta: 18. August 2017

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Mai 2017, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	27

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD1NUW4	4,046
DE000DD1NUX2	1,499
DE000DD1NUY0	2,221
DE000DD1NUZ7	1,003
DE000DD1NU01	0,959
DE000DD1NU19	3,801
DE000DD1NU27	0,984
DE000DD1NU35	0,425
DE000DD1NU43	1,684
DE000DD1NU50	1,304
DE000DD1NU68	0,563
DE000DD1NU76	0,566
DE000DD1NU84	2,232
DE000DD1NU92	1,089
DE000DD1NVA8	0,492
DE000DD1NVB6	0,470
DE000DD1NVC4	0,473
DE000DD1NVD2	1,864
DE000DD1NVE0	0,979
DE000DD1NVF7	0,423
DE000DD1NVG5	1,676
DE000DD1NVH3	0,429
DE000DD1NVJ9	3,347
DE000DD1NVK7	0,732
DE000DD1NVL5	1,349
DE000DD1NVM3	0,583
DE000DD1NVN1	0,585
DE000DD1NVP6	0,615
DE000DD1NVQ4	2,308
DE000DD1NVR2	2,310
DE000DD1NVS0	1,003
DE000DD1NVT8	3,953
DE000DD1NVU6	0,734
DE000DD1NVV4	0,576
DE000DD1NVW2	0,317
DE000DD1NVX0	1,256

DE000DD1NVY8	0,502
DE000DD1NVZ5	2,806
DE000DD1NV00	1,767
DE000DD1NV18	1,352
DE000DD1NV26	0,767
DE000DD1NV34	0,805
DE000DD1NV42	0,844
DE000DD1NV59	3,024
DE000DD1NV67	1,082
DE000DD1NV75	0,470
DE000DD1NV83	1,851
DE000DD1NV91	2,383
DE000DD1NWA6	1,076
DE000DD1NWB4	1,029
DE000DD1NWC2	1,034
DE000DD1NWD0	4,078
DE000DD1NWE8	0,425
DE000DD1NWF5	0,225
DE000DD1NWX3	0,217
DE000DD1NWH1	0,209
DE000DD1NWJ7	0,200
DE000DD1NWK5	0,192
DE000DD1NWL3	0,184
DE000DD1NWM1	0,185
DE000DD1NWN9	0,194
DE000DD1NWP4	0,332
DE000DD1NWQ2	0,341
DE000DD1NWR0	0,691
DE000DD1NWS8	0,728
DE000DD1NWT6	1,060
DE000DD1NWU4	2,017
DE000DD1NWW2	1,907
DE000DD1NWW0	0,898
DE000DD1NWX8	0,861
DE000DD1NWX6	0,824
DE000DD1NWX3	0,828
DE000DD1NW09	0,869
DE000DD1NW17	3,264
DE000DD1NW25	1,153
DE000DD1NW33	0,521
DE000DD1NW41	0,498
DE000DD1NW58	0,900
DE000DD1NW66	1,973
DE000DD1NW74	0,370
DE000DD1NW82	2,884

DE000DD1NW90	0,955
DE000DD1NXA4	0,487
DE000DD1NXB2	0,469
DE000DD1NXC0	0,450
DE000DD1NXD8	0,431
DE000DD1NXE6	0,412
DE000DD1NXF3	1,634
DE000DD1NXG1	0,841
DE000DD1NXH9	0,396
DE000DD1NXJ5	0,380
DE000DD1NXK3	0,363
DE000DD1NXL1	1,439
DE000DD1NXM9	0,108
DE000DD1NXN7	0,321
DE000DD1NXP2	0,978
DE000DD1NXQ0	0,424
DE000DD1NXR8	1,673
DE000DD1NXS6	1,444
DE000DD1NXT4	1,390
DE000DD1NXU2	0,603
DE000DD1NXV0	2,378
DE000DD1NXW8	0,510
DE000DD1NXX6	2,319
DE000DD1NXY4	1,006
DE000DD1NXZ1	3,968
DE000DD1NX08	0,159
DE000DD1NX16	0,213
DE000DD1NX24	1,990
DE000DD1NX32	1,171
DE000DD1NX40	1,132
DE000DD1NX57	1,093
DE000DD1NX65	1,054
DE000DD1NX73	1,015
DE000DD1NX81	0,976
DE000DD1NX99	0,937
DE000DD1NYA2	0,898
DE000DD1NYB0	0,859
DE000DD1NYC8	3,405
DE000DD1NYD6	1,124
DE000DD1NYE4	0,488
DE000DD1NYF1	1,924
DE000DD1NYG9	2,161
DE000DD1NYH7	0,934
DE000DD1NYJ3	3,699
DE000DD1NYK1	0,399

DE000DD1NYL9	1,059
DE000DD1NYM7	0,234
DE000DD1NYN5	0,424
DE000DD1NYP0	0,233
DE000DD1NYQ8	0,225
DE000DD1NYR6	0,217
DE000DD1NYS4	0,208
DE000DD1NYT2	0,200
DE000DD1NYU0	0,192
DE000DD1NYV8	0,183
DE000DD1NYW6	0,184
DE000DD1NYX4	0,193
DE000DD1NYY2	0,689
DE000DD1NYZ9	0,726
DE000DD1NY07	0,176
DE000DD1NY15	0,659
DE000DD1NY23	2,350
DE000DD1NY31	1,015
DE000DD1NY49	4,022
DE000DD1NY56	1,092
DE000DD1NY64	0,536
DE000DD1NY72	0,514
DE000DD1NY80	0,493
DE000DD1NY98	0,472
DE000DD1NZA9	1,868
DE000DD1NZB7	0,499
DE000DD1NZC5	1,341
DE000DD1NZD3	1,078
DE000DD1NZE1	0,606
DE000DD1NZF8	0,579
DE000DD1NZG6	2,295
DE000DD1NZH4	0,996
DE000DD1NZJ0	7,768
DE000DD1NZK8	0,322
DE000DD1NZL6	0,164
DE000DD1NZM4	0,158
DE000DD1NZN2	0,152
DE000DD1NZP7	0,145
DE000DD1NZQ5	0,139
DE000DD1NZR3	0,551
DE000DD1NZS1	1,578
DE000DD1NZT9	0,743
DE000DD1NZU7	0,712
DE000DD1NZV5	0,681
DE000DD1NZW3	2,700

DE000DD1NZX1	0,432
DE000DD1NZY9	0,187
DE000DD1NZZ6	0,187
DE000DD1NZ06	0,197
DE000DD1NZ14	0,739
DE000DD1NZ22	3,483
DE000DD1NZ30	0,390

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD1NUW4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	224,2500	235,4630	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NUX2	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Put	83,0750	87,2290	-2,871000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1NUY0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	169,4380	160,9660	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NUZ7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	182,2600	173,1470	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU01	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	182,7180	173,5820	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU19	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	210,6520	221,1850	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU27	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	75,0730	71,3190	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU35	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	80,9570	76,9090	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU43	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	93,3340	98,0010	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU50	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	99,5080	94,5320	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU68	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	107,3070	101,9420	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU76	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	107,8450	113,2370	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU84	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	123,7120	129,8980	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU92	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	83,0890	78,9350	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVA8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	89,3770	84,9080	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVB6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	89,6010	85,1210	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVC4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	90,0510	94,5530	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NVD2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	103,3000	108,4650	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVE0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	74,7040	70,9690	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVF7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	80,5590	76,5310	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVG5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	92,8750	97,5190	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVH3	5.000.000	Cancom AG	DE0005419105	EUR	Call	56,7550	53,9170	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVJ9	5.000.000	Cancom AG	DE0005419105	EUR	Put	87,3150	91,6810	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVK7	5.000.000	CEWE Stiftung & Co. KGaA	DE0005403901	EUR	Call	71,3640	67,7960	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVL5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	10,2890	9,7740	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVM3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	11,0950	10,5400	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVN1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	11,1510	11,7080	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVP6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	11,1790	11,7380	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVQ4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	12,7910	13,4310	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVR2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	176,2130	167,4030	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVS0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	190,9770	200,5260	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVT8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	219,0760	230,0300	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVU6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	56,0000	53,2000	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVV4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	57,6650	54,7820	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVW2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	60,3900	57,3700	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVX0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	69,6220	73,1030	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVY8	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	66,4170	63,0960	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1NVZ5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	12,3890	11,7690	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1NV00	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,4820	12,8080	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV18	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	13,9190	13,2230	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV26	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,6110	15,3420	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV34	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,6480	15,3800	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV42	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	14,6840	15,4190	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV59	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	16,7610	17,5990	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV67	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	82,5330	78,4060	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NV75	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	89,4480	93,9200	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NV83	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	102,6090	107,7390	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NV91	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	18,1770	17,2680	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWA6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,5530	18,5750	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWB4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	19,6020	18,6220	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWC2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	19,7000	20,6850	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWD0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,5990	23,7290	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWE8	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	32,4550	30,8320	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWF5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	34,5600	32,8320	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWG3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	34,6470	32,9150	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWH1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	34,7350	32,9980	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWI7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	34,8230	33,0820	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWK5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	34,9110	33,1650	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWL3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	34,9980	33,2480	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NWM1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	35,1740	36,9320	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWN9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	35,2610	37,0250	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWP4	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	36,5770	38,4060	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWQ2	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	36,6650	38,4980	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWR0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	39,9980	41,9980	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWS8	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	40,3490	42,3660	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWT6	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	43,5070	45,6820	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWU4	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	52,6290	55,2600	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWW2	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,5480	13,8210	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWW0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,6100	14,8300	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,6490	14,8670	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,6890	14,9040	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWZ3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,7670	16,5560	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NW09	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,8070	16,5970	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NW17	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	18,0870	18,9920	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NW25	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,7960	8,3560	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NW33	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,4610	8,9880	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NW41	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,4850	9,0110	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NW58	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,9130	10,4090	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NW66	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,9350	11,4820	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NW74	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	4,8910	4,6460	2,129000	5	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DD1NW82	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	7,5240	7,9000	-2,871000	5	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD1NW90	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	72,8400	69,1980	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXA4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	77,7620	73,8740	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXB2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	77,9590	74,0610	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXC0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	78,1550	74,2480	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXD8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	78,3520	74,4350	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXE6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	78,5490	74,6220	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXF3	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	90,5580	95,0860	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXG1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	64,1670	60,9590	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXH9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	68,8500	65,4070	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXJ5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	69,0230	65,5720	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXK3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	69,1970	65,7370	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXL1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	79,7760	83,7640	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXM9	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	10,5210	9,9950	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXN7	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Put	43,1030	45,2580	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXP2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	74,5980	70,8680	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXQ0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	80,8480	84,8900	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXR8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	92,7430	97,3800	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXS6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	105,4560	100,1830	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXT4	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	106,0290	100,7280	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXU2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	114,9130	120,6580	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NXV0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	131,8200	138,4110	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXW8	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	6,7430	6,4060	2,129000	5	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD1NXX6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,6890	16,8040	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NXY4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,1710	20,1290	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NXZ1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	21,9910	23,0910	-2,871000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NX08	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	21,3410	22,4080	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX16	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	21,8610	22,9540	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX24	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	151,7930	144,2030	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX32	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	160,4080	152,3870	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX40	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	160,8180	152,7770	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX57	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	161,2280	153,1670	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX65	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	161,6390	153,5570	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX73	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	162,0490	153,9460	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX81	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	162,4590	154,3360	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX99	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	162,8690	154,7260	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYA2	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	163,2800	155,1160	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYB0	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Call	163,6900	155,5050	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYC8	5.000.000	Linde AG	DE0006483001	EUR	Put	188,7150	198,1510	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYD6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	85,7810	81,4920	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYE4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	92,9680	97,6160	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYF1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	106,6460	111,9790	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NYG9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	164,8870	156,6420	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYH7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	177,8100	168,9200	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYJ3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	204,9940	215,2440	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYK1	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	5,2730	5,0090	2,129000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD1NYL9	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	13,9990	13,2990	2,129000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1NYM7	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	30,9470	29,4000	2,129000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD1NYN5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	32,3700	30,7520	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYP0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	34,3830	32,6630	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYQ8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	34,4700	32,7470	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYR6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	34,5580	32,8300	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYS4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	34,6450	32,9130	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYT2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	34,7330	32,9960	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYU0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	34,8200	33,0790	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYV8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	34,9080	33,1620	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYW6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	35,0820	36,8370	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYX4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	35,1700	36,9280	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYY2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	39,8940	41,8890	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYZ9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	40,2440	42,2560	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY07	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	17,1430	16,2860	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY15	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	64,1680	60,9590	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY23	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	17,9270	17,0310	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1NY31	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,3330	18,3660	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NY49	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,2880	23,4030	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NY56	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	83,2880	79,1240	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY64	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	89,1410	84,6840	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY72	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	89,3660	84,8970	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY80	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	89,5910	85,1110	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY98	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	89,8160	85,3250	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZA9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	103,5470	108,7250	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZB7	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Call	65,9690	62,6700	2,129000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1NZC5	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	102,3110	97,1950	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZD3	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	105,0760	99,8220	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZE1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	110,0530	104,5500	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZF8	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	110,3290	104,8130	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZG6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	127,1970	133,5570	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZH4	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	13,1720	12,5140	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NZJ0	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	20,2650	21,2780	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NZK8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	24,5690	23,3400	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZL6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,2290	24,9180	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZM4	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,2950	24,9810	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZN2	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,3620	25,0440	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZP7	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,4280	25,1070	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NZQ5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	26,4950	25,1700	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZR3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	30,5450	32,0720	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZS1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	120,3480	114,3310	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZT9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	129,1300	122,6740	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZU7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	129,4550	122,9830	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZV5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	129,7810	123,2920	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZW3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	149,6220	157,1030	-2,871000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZX1	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	32,9470	31,2990	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZY9	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	35,5290	33,7530	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZZ6	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	35,7070	37,4920	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZO6	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	35,7960	37,5860	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZ14	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	40,9610	43,0090	-2,871000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZ22	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Put	24,7170	25,9530	-2,871000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NZ30	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	38,0430	36,1410	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 16. August 2017 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2017.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2017 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 16. August 2017

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen

der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikoversorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über zwei Hauptstandorte (Frankfurt am Main und Düsseldorf) und sechs Niederlassungen (Berlin, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sechs Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> - die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main - die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) - die Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank AG, Hamburg („DG HYP“) - die DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) - die DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) - die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) - die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) - die VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“)

		<p>- WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“)</p> <p>Sektor Versicherung</p> <p>- die R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“)</p> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 4.899.938.940,00.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="0"> <tr> <td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,24%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,91%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,85%</td> </tr> </table> <p>Die jeweilige Beteiligungsquote (in Prozent) des Aktionärs bezieht sich auf das gezeichnete Kapital der DZ BANK in Höhe von EUR 4.899.938.940,00 abzüglich der von der DZ BANK gehaltenen 93.247.143 eigenen Aktien.</p> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,24%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,91%	• Sonstige	0,85%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,24%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,91%							
• Sonstige	0,85%							
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3, Ausblick positiv kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p>						

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.
--	--	--

Abschnitt C - Wertpapiere		
----------------------------------	--	--

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen</p>

		<p>gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 16. August 2017 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2017. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die</p>

		in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „ Maßgebliche Terminbörse “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „ Ordentlicher Kündigungstermin “ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2017. „ Referenzpreis “ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „ Rückzahlungstermin “ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital
------------	--	--

unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Nachfolgend aufgeführte **übergreifende Risikofaktoren** sind für die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.
- Wesentliche **Risiken einer veränderten (Konzern-)Rechnungslegung** ergeben sich für die DZ BANK Gruppe aus der Umsetzung des IFRS 9 Finanzinstrumente in europäisches Recht.
- Das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.
- Für die DZ BANK Gruppe bedeutsame **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und dem schwierigen Marktumfeld im Schiffsfinanzierungsgeschäft. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Darüber hinaus unterliegt die DZ BANK Gruppe **unternehmensspezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA umsetzt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung den Anforderungen aus Basel III Rechnung.

Das Management der **ökonomischen Liquiditätsadäquanz** erfolgt auf Basis des internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:

- die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte
- die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate mit Kündigungsrechten und Vorfälligkeiten
- die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen, wobei die Liquiditätsausgleichsfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe einen wesentlichen

		<p>Treiber darstellt</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt - die Marktwertschwankungen und die Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung beispielsweise mittels bilateraler Repo-Geschäfte oder am Tri-Party-Markt - die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen wie etwa Ziehungsrechte bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen sowie Kündigungs- und Währungswahlrechte im Kreditgeschäft - die Verpflichtung zur Stellung eigener Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren beispielsweise für Derivategeschäfte oder für die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität <p>Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit vom Rating geregelt ist.</p> <p>Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Neben der DZ BANK werden alle weiteren Steuerungseinheiten in das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz einbezogen. Durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikoprämissen jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung der Gruppe steht.</p> <p>Neben der ökonomischen Kapitalsteuerung werden die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe beachtet.</p> <p>Nachfolgend aufgeführte Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und
--	--	---

		<p>Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Währenddessen sind nachfolgende Risiken für den Sektor Versicherung von Relevanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in</p>

voller Höhe zurückgezahlt wird.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederaanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und

		<p>Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p>
--	--	--

		<p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 18. August 2017</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DD1NUW4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	4,046	Put	224,2500	235,4630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NUX2	Airbus Group SE	NL0000235190	1,499	Put	83,0750	87,2290	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1NUY0	Allianz SE	DE0008404005	2,221	Call	169,4380	160,9660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NUZ7	Allianz SE	DE0008404005	1,003	Call	182,2600	173,1470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU01	Allianz SE	DE0008404005	0,959	Call	182,7180	173,5820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU19	Allianz SE	DE0008404005	3,801	Put	210,6520	221,1850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU27	BASF SE	DE000BASF111	0,984	Call	75,0730	71,3190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU35	BASF SE	DE000BASF111	0,425	Call	80,9570	76,9090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU43	BASF SE	DE000BASF111	1,684	Put	93,3340	98,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU50	Bayer AG	DE000BAY0017	1,304	Call	99,5080	94,5320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU68	Bayer AG	DE000BAY0017	0,563	Call	107,3070	101,9420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU76	Bayer AG	DE000BAY0017	0,566	Put	107,8450	113,2370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU84	Bayer AG	DE000BAY0017	2,232	Put	123,7120	129,8980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NU92	Beiersdorf AG	DE0005200000	1,089	Call	83,0890	78,9350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVA8	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,492	Call	89,3770	84,9080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVB6	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,470	Call	89,6010	85,1210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVC4	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,473	Put	90,0510	94,5530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVD2	Beiersdorf AG	DE0005200000	1,864	Put	103,3000	108,4650	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NVE0	BMW AG St	DE0005190003	0,979	Call	74,7040	70,9690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVF7	BMW AG St	DE0005190003	0,423	Call	80,5590	76,5310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVG5	BMW AG St	DE0005190003	1,676	Put	92,8750	97,5190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVH3	Cancom AG	DE0005419105	0,429	Call	56,7550	53,9170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVJ9	Cancom AG	DE0005419105	3,347	Put	87,3150	91,6810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVK7	CEWE Stiftung & Co. KGaA	DE0005403901	0,732	Call	71,3640	67,7960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVL5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	1,349	Call	10,2890	9,7740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVM3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,583	Call	11,0950	10,5400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVN1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,585	Put	11,1510	11,7080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVP6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,615	Put	11,1790	11,7380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVQ4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	2,308	Put	12,7910	13,4310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NVR2	Continental AG	DE0005439004	2,310	Call	176,2130	167,4030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVS0	Continental AG	DE0005439004	1,003	Put	190,9770	200,5260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVT8	Continental AG	DE0005439004	3,953	Put	219,0760	230,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVU6	Daimler AG	DE0007100000	0,734	Call	56,0000	53,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVV4	Daimler AG	DE0007100000	0,576	Call	57,6650	54,7820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVW2	Daimler AG	DE0007100000	0,317	Call	60,3900	57,3700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVX0	Daimler AG	DE0007100000	1,256	Put	69,6220	73,1030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NVY8	Danone SA	FR0000120644	0,502	Call	66,4170	63,0960	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1NVZ5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	2,806	Call	12,3890	11,7690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV00	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,767	Call	13,4820	12,8080	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1NV18	Deutsche Bank AG	DE0005140008	1,352	Call	13,9190	13,2230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV26	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,767	Put	14,6110	15,3420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV34	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,805	Put	14,6480	15,3800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV42	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,844	Put	14,6840	15,4190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV59	Deutsche Bank AG	DE0005140008	3,024	Put	16,7610	17,5990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NV67	Deutsche Börse AG	DE0005810055	1,082	Call	82,5330	78,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NV75	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,470	Put	89,4480	93,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NV83	Deutsche Börse AG	DE0005810055	1,851	Put	102,6090	107,7390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NV91	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	2,383	Call	18,1770	17,2680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWA6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,076	Call	19,5530	18,5750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWB4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,029	Call	19,6020	18,6220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWC2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,034	Put	19,7000	20,6850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWD0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	4,078	Put	22,5990	23,7290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWE8	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,425	Call	32,4550	30,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWF5	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,225	Call	34,5600	32,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWG3	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,217	Call	34,6470	32,9150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWH1	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,209	Call	34,7350	32,9980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWI7	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,200	Call	34,8230	33,0820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWK5	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,192	Call	34,9110	33,1650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWL3	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,184	Call	34,9980	33,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWM1	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,185	Put	35,1740	36,9320	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NWN9	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,194	Put	35,2610	37,0250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWP4	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,332	Put	36,5770	38,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWQ2	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,341	Put	36,6650	38,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWR0	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,691	Put	39,9980	41,9980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWS8	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,728	Put	40,3490	42,3660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWT6	Deutsche Post AG	DE0005552004	1,060	Put	43,5070	45,6820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWU4	Deutsche Post AG	DE0005552004	2,017	Put	52,6290	55,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NWW2	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	1,907	Call	14,5480	13,8210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWW0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,898	Call	15,6100	14,8300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,861	Call	15,6490	14,8670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,824	Call	15,6890	14,9040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,828	Put	15,7670	16,5560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX09	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,869	Put	15,8070	16,5970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX17	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	3,264	Put	18,0870	18,9920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX25	E.ON SE	DE000ENAG999	1,153	Call	8,7960	8,3560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX33	E.ON SE	DE000ENAG999	0,521	Call	9,4610	8,9880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX41	E.ON SE	DE000ENAG999	0,498	Call	9,4850	9,0110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX58	E.ON SE	DE000ENAG999	0,900	Put	9,9130	10,4090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX66	E.ON SE	DE000ENAG999	1,973	Put	10,9350	11,4820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NWX74	Enel SpA	IT0003128367	0,370	Call	4,8910	4,6460	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD1NWX82	Enel SpA	IT0003128367	2,884	Put	7,5240	7,9000	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DD1NW90	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,955	Call	72,8400	69,1980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXA4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,487	Call	77,7620	73,8740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXB2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,469	Call	77,9590	74,0610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXC0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,450	Call	78,1550	74,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXD8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,431	Call	78,3520	74,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXE6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,412	Call	78,5490	74,6220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXF3	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,634	Put	90,5580	95,0860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXG1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,841	Call	64,1670	60,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXH9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,396	Call	68,8500	65,4070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXJ5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,380	Call	69,0230	65,5720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXK3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,363	Call	69,1970	65,7370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXL1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	1,439	Put	79,7760	83,7640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXM9	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,108	Call	10,5210	9,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXN7	Grammer AG	DE0005895403	0,321	Put	43,1030	45,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXP2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,978	Call	74,5980	70,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXQ0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,424	Put	80,8480	84,8900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXR8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	1,673	Put	92,7430	97,3800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXS6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	1,444	Call	105,4560	100,1830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXT4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	1,390	Call	106,0290	100,7280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXU2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,603	Put	114,9130	120,6580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NXV0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	2,378	Put	131,8200	138,4110	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NXW8	Iberdrola SA	ES0144580Y14	0,510	Call	6,7430	6,4060	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD1NX6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	2,319	Call	17,6890	16,8040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NX4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,006	Put	19,1710	20,1290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NXZ1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	3,968	Put	21,9910	23,0910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NX08	K+S AG	DE000KSAG888	0,159	Put	21,3410	22,4080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX16	K+S AG	DE000KSAG888	0,213	Put	21,8610	22,9540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX24	Linde AG	DE0006483001	1,990	Call	151,7930	144,2030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX32	Linde AG	DE0006483001	1,171	Call	160,4080	152,3870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX40	Linde AG	DE0006483001	1,132	Call	160,8180	152,7770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX57	Linde AG	DE0006483001	1,093	Call	161,2280	153,1670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX65	Linde AG	DE0006483001	1,054	Call	161,6390	153,5570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX73	Linde AG	DE0006483001	1,015	Call	162,0490	153,9460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX81	Linde AG	DE0006483001	0,976	Call	162,4590	154,3360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NX99	Linde AG	DE0006483001	0,937	Call	162,8690	154,7260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYA2	Linde AG	DE0006483001	0,898	Call	163,2800	155,1160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYB0	Linde AG	DE0006483001	0,859	Call	163,6900	155,5050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYC8	Linde AG	DE0006483001	3,405	Put	188,7150	198,1510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYD6	Merck KGaA	DE0006599905	1,124	Call	85,7810	81,4920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYE4	Merck KGaA	DE0006599905	0,488	Put	92,9680	97,6160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYF1	Merck KGaA	DE0006599905	1,924	Put	106,6460	111,9790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYG9	Münchener Rück AG	DE0008430026	2,161	Call	164,8870	156,6420	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NYH7	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,934	Call	177,8100	168,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYJ3	Münchener Rück AG	DE0008430026	3,699	Put	204,9940	215,2440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYK1	Nokia Corp	FI0009000681	0,399	Call	5,2730	5,0090	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DD1NYL9	Orange SA	FR0001133308	1,059	Call	13,9990	13,2990	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1NYM7	Philips NV	NL0000009538	0,234	Call	30,9470	29,4000	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD1NYN5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,424	Call	32,3700	30,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYP0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,233	Call	34,3830	32,6630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYQ8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,225	Call	34,4700	32,7470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYR6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,217	Call	34,5580	32,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYS4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,208	Call	34,6450	32,9130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYT2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,200	Call	34,7330	32,9960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYU0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,192	Call	34,8200	33,0790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYV8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,183	Call	34,9080	33,1620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYW6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,184	Put	35,0820	36,8370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYX4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,193	Put	35,1700	36,9280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYY2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,689	Put	39,8940	41,8890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NYZ9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,726	Put	40,2440	42,2560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY07	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,176	Call	17,1430	16,2860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY15	RTL Group SA	LU0061462528	0,659	Call	64,1680	60,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY23	RWE AG St	DE0007037129	2,350	Call	17,9270	17,0310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NY31	RWE AG St	DE0007037129	1,015	Call	19,3330	18,3660	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD1NY49	RWE AG St	DE0007037129	4,022	Put	22,2880	23,4030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NY56	SAP SE	DE0007164600	1,092	Call	83,2880	79,1240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY64	SAP SE	DE0007164600	0,536	Call	89,1410	84,6840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY72	SAP SE	DE0007164600	0,514	Call	89,3660	84,8970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY80	SAP SE	DE0007164600	0,493	Call	89,5910	85,1110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NY98	SAP SE	DE0007164600	0,472	Call	89,8160	85,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZA9	SAP SE	DE0007164600	1,868	Put	103,5470	108,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZB7	Schneider Electric SE	FR0000121972	0,499	Call	65,9690	62,6700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD1NZC5	Siemens AG	DE0007236101	1,341	Call	102,3110	97,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZD3	Siemens AG	DE0007236101	1,078	Call	105,0760	99,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZE1	Siemens AG	DE0007236101	0,606	Call	110,0530	104,5500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZF8	Siemens AG	DE0007236101	0,579	Call	110,3290	104,8130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZG6	Siemens AG	DE0007236101	2,295	Put	127,1970	133,5570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZH4	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,996	Call	13,1720	12,5140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NZJ0	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	7,768	Put	20,2650	21,2780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NZK8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,322	Call	24,5690	23,3400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZL6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,164	Call	26,2290	24,9180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZM4	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,158	Call	26,2950	24,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZN2	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,152	Call	26,3620	25,0440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZP7	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,145	Call	26,4280	25,1070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZQ5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,139	Call	26,4950	25,1700	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD1NZR3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,551	Put	30,5450	32,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZS1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,578	Call	120,3480	114,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZT9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,743	Call	129,1300	122,6740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZU7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,712	Call	129,4550	122,9830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZV5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,681	Call	129,7810	123,2920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZW3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	2,700	Put	149,6220	157,1030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZX1	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,432	Call	32,9470	31,2990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZY9	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,187	Call	35,5290	33,7530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZZ6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,187	Put	35,7070	37,4920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZO6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,197	Put	35,7960	37,5860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZ14	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,739	Put	40,9610	43,0090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD1NZ22	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	3,483	Put	24,7170	25,9530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD1NZ30	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,390	Call	38,0430	36,1410	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots